

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2003

Ausgegeben am 8. Juli 2003

Teil II

314. Verordnung: Änderung der Weingesetz-Formularverordnung

314. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Änderung der Weingesetz-Formularverordnung

Auf Grund der §§ 31 Abs. 4 und 33 des Weingesetzes 1999, BGBl. I Nr. 141, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 110/2002, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Begleitpapiere und sonstige Formblätter nach dem Weingesetz 1999 (Weingesetz-Formularverordnung), BGBl. II Nr. 512/2002, wird wie folgt geändert:

Das Formblatt für den Antrag auf Erteilung der staatlichen Prüfnummer in der Anlage gemäß § 8 lautet:

1
Bundesamt für Weinbau

Eingangsstempel der Übernahmestelle

Füllen sie bitte diesen Antrag in **BLOCKSCHRIFT** oder mit der **SCHREIBMASCHINE** aus.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ !

Nicht stempeln! Nicht heften!

Eingangsstempel des Bundesamtes für Weinbau

Antrag auf Erteilung einer staatlichen Prüfnummer gemäß § 31 des Weingesetzes 1999

Antragsteller

Betriebsnummer

Firmenname oder Familienname des Antragstellers (Verfügungsberechtigter)

Vorname

Postleitzahl Ort

Straße Hausnr.

Geburtsdatum TT/MM/JJJJ Telefon Telefax

Bevollmächtigter - Familienname (wenn nicht wie oben) Vorname

Antragsnummer

Untersuchungsnummer

Eingangsdatum TT/MM/JJJJ

Aufbewahrungsort des Weines (wenn nicht wie oben)

Postleitzahl Ort

Straße Hausnr.

Angaben über den Wein

Farbe Weiß Rot Rosé

Jahrgangsverschnitt Nein Ja

Jahrgang

Lesegradation

Angereichert Nein Ja

Süßung Nein Ja

Einreichmenge in Liter

Qualitätsweinsorte(n)

Sortenverschnitt Nein Ja

Abgefüllt Nein Ja

Teilmenge mit bereits vorhandenen Prüfnummern in Liter

Bezeichnung des Weines

Qualitätsweinsorte(n)

Qualitätsstufe

Weinbaugebiet

Jahrgang

Sonstiges

Bei Nichterreichen der beantragten Qualitätsstufe ändere ich meinen Antrag auf die nächstmögliche niedrigere Qualitätsstufe.

Zugrundeliegende Mostchargennummern (aus der Mostwägerbestätigung zu übernehmen) - nur bei Prädikatsweinen!

Betriebsnummer	Laufende Nummer	Jahr	Teilmengen in Liter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unrichtige Angaben ziehen den Verlust der Prüfnummer gemäß § 31 (9) Z. 1 nach sich!

Datum, Unterschrift des Antragstellers (Verfügungsberechtigten)

Für weitere Angaben zusätzlich das Fortsetzungsblatt Lager-Nr. 128 verwenden!
 St. Dr. Lager-Nr. 127 - print.com, Drucksortenverlag 569674

2
Untersuchungsstelle

Eingangsstempel der Übernahmestelle

Füllen sie bitte diesen Antrag in **BLOCKSCHRIFT** oder mit der **SCHREIBMASCHINE** aus.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ !

Nicht stempeln! Nicht heften!

Eingangsstempel des Bundesamtes für Weinbau

Antrag auf Erteilung einer staatlichen Prüfnummer gemäß § 31 des Weingesetzes 1999

Antragsteller

Betriebsnummer

Firmenname oder Familienname des Antragstellers (Verfügungsberechtigter)

Vorname

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnr.

Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Telefon

Telefax

Bevollmächtigter - Familienname (wenn nicht wie oben)

Vorname

Aufbewahrungsort des Weines (wenn nicht wie oben)

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnr.

Angaben über den Wein

Farbe

 Weiß Rot Rosé

Jahrgangsverschnitt

 Nein Ja

Jahrgang

Lesegradation

Angereichert

 Nein Ja

Süßung

 Nein Ja

Einreichmenge in Liter

Qualitätsweinrebsorte(n)

Sortenverschnitt

 Nein Ja

Abgefüllt

 Nein Ja

Teilmenge mit bereits vorhandenen Prüfnummern in Liter

Bezeichnung des Weines

Qualitätsweinrebsorte(n)

Qualitätsstufe

Weinbaugebiet

Jahrgang

Sonstiges

Bei Nichterreichen der beantragten Qualitätsstufe ändere ich meinen Antrag auf die nächstmögliche niedrigere Qualitätsstufe.

Zugrundeliegende Mostchargennummern (aus der Mostwägerbestätigung zu übernehmen) - nur bei Prädikatsweinen!

Betriebsnummer

Laufende Nummer

Jahr

Teilmengen in Liter

Unrichtige Angaben ziehen den Verlust der Prüfnummer gemäß § 31 (9) Z. 1 nach sich!

Für weitere Angaben zusätzlich das Fortsetzungsblatt Lager-Nr. 128 verwenden!
 St. Dr. Lager-Nr. 127 – print.com, Drucksortenverlag 569674

Datum, Unterschrift des Antragstellers (Verfügungsberechtigten)

3

Übernahmestelle

Eingangsstempel der Übernahmestelle

Füllen sie bitte diesen Antrag in **BLOCKSCHRIFT** oder mit der **SCHREIBMASCHINE** aus.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ !

Nicht stempeln! Nicht heften!

Eingangsstempel des Bundesamtes für Weinbau

Antrag auf Erteilung einer staatlichen Prüfnummer gemäß § 31 des Weingesetzes 1999

Antragsteller

Betriebsnummer

Firmenname oder Familienname des Antragstellers (Verfügungsberechtigter)

Vorname

Postleitzahl Ort

Straße Hausnr.

Geburtsdatum TT/MM/JJJJ Telefon Telefax

Bevollmächtigter - Familienname (wenn nicht wie oben) Vorname

Antragsnummer

Untersuchungsnummer

Eingangsdatum TT/MM/JJJJ

Aufbewahrungsort des Weines (wenn nicht wie oben)

Postleitzahl Ort

Straße Hausnr.

Angaben über den Wein

Farbe	Jahrgangsverschnitt	Jahrgang	Lesegradation	Angereichert	Süßung
<input type="checkbox"/> Weiß <input type="checkbox"/> Rot <input type="checkbox"/> Rosé	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Einreichmenge in Liter <input style="width: 100px;" type="text"/>	Qualitätsweinsorte(n) <input style="width: 100px;" type="text"/>	Sortenverschnitt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Abgefüllt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Teilweise <input type="checkbox"/>	Teilmenge mit bereits vorhandenen Prüfnummern in Liter <input style="width: 100px;" type="text"/>

Bezeichnung des Weines

Qualitätsweinsorte(n) Qualitätsstufe Weinbaugebiet Jahrgang

Sonstiges

Bei Nichterreichen der beantragten Qualitätsstufe ändere ich meinen Antrag auf die nächstmögliche niedrigere Qualitätsstufe.

Zugrundeliegende Mostchargennummern (aus der Mostwägerbestätigung zu übernehmen) - nur bei Prädikatsweinen!

Betriebsnummer	Laufende Nummer	Jahr	Teilmengen in Liter
<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>

Unrichtige Angaben ziehen den Verlust der Prüfnummer gemäß § 31 (9) Z. 1 nach sich!

Für weitere Angaben zusätzlich das Fortsetzungsblatt Lager-Nr. 128 verwenden!
St. Dr. Lager-Nr. 127 – print.com, Drucksortenverlag 569674

Datum, Unterschrift des Antragstellers (Verfügungsberechtigten)

Antragsteller 4

Eingangsstempel der Übernahmestelle

Füllen sie bitte diesen Antrag in **BLOCKSCHRIFT** oder mit der **SCHREIBMASCHINE** aus.

Eingangsstempel des Bundesamtes für Weinbau

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒!
Nicht stempeln! Nicht heften!

Antrag auf Erteilung einer staatlichen Prüfnummer
 gemäß § 31 des Weingesetzes 1999

Antragsteller
 Betriebsnummer

Firmenname oder Familienname des Antragstellers (Verfügungsberechtigter)

Vorname

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnr.

Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Telefon

Telefax

Bevollmächtigter - Familienname (wenn nicht wie oben)

Vorname

Antragsnummer

Untersuchungsnummer

Eingangsdatum TT/MM/JJJJ

Aufbewahrungsort des Weines (wenn nicht wie oben)

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnr.

Angaben über den Wein

Farbe

Weiß Rot Rosé

Jahrgangsverschnitt

Nein Ja

Jahrgang

Lesegradation

Angereichert

Nein Ja

Süßung

Nein Ja

Einreichmenge in Liter

Qualitätsweinrebsorte(n)

Sortenverschnitt

Nein Ja

Abgefüllt

Nein Ja

Teilmenge mit bereits vorhandenen Prüfnummern in Liter

Bezeichnung des Weines

Qualitätsweinrebsorte(n)

Qualitätsstufe

Weinbaugebiet

Jahrgang

Sonstiges

Bei Nichterreichen der beantragten Qualitätsstufe ändere ich meinen Antrag auf die nächstmögliche niedrigere Qualitätsstufe.

Zugrundeliegende Mostchargennummern (aus der Mostwägerbestätigung zu übernehmen) - nur bei Prädikatsweinen!

Betriebsnummer

Laufende Nummer

Jahr

Teilmengen in Liter

Unrichtige Angaben ziehen den Verlust der Prüfnummer gemäß § 31 (9) Z. 1 nach sich!

Für weitere Angaben zusätzlich das Fortsetzungsblatt Lager-Nr. 128 verwenden!
 St. Dr. Lager-Nr. 127 – print.com, Drucksortenverlag 569674

Datum, Unterschrift des Antragstellers (Verfügungsberechtigten)

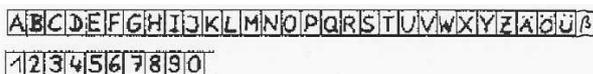
**Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer staatlichen Prüfnummer
gem. Weingesetz 1999**

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Diese Formular wird automationsunterstützt eingelesen.

Beim AUSFÜLLEN MIT DER HAND ist zu beachten:

- ≠ Schreiben Sie nur GROSSBUCHSTABEN in Druckschrift, da Kleinbuchstaben nicht erkannt werden.
- ≠ Tragen Sie in jedes Kästchen nur einen Buchstaben, eine Ziffer oder ein Sonderzeichen ein.
- ≠ Schreiben Sie nicht über die jeweilige Begrenzung hinaus.
- ≠ Streichen Sie nicht benötigte Felder auf keinen Fall durch.
- ≠ Benutzen Sie am Besten einen Kugelschreiber in der Farbe schwarz oder blau.
- ≠ Verwenden Sie bitte die unten angegebene Schreibweise der Handblockschrift.



Beim AUSFÜLLEN BZW. BEDRUCKEN MIT MASCHINE ist zu beachten:

- ≠ Sie können jede Schreibmaschine, jeden Schnelldrucker oder Schönschriftmatrixdrucker benutzen.
- ≠ Rasterkästchen auf dem Formular sind nicht zu beachten, fortlaufend schreiben.
- ≠ Achten Sie lediglich auf die Zeilen. Die Zeichen einer Zeile müssen eine gemeinsame Grundlinie haben.
- ≠ Schreiben Sie bitte so, dass sich die Zeichen nicht berühren.
- ≠ Sie können Groß- und Kleinschreibung miteinander gemischt verwenden.
- ≠ Zeichen außerhalb der Lesfelder werden nicht gelesen.

Jene Felder, in denen keine Eintragungen erfolgen, sind **frei zulassen**. Die Angaben der Liter erfolgt ganzzahlig.

Antragsteller: Das Geburtsdatum dient als weiteres Identifikationsmerkmal und ist nur bei natürlichen Personen anzugeben. Sollte der Bescheid mittels Fax übermittelt werden, wäre die Fax-Nummer am Antragsformular anzuführen. Sowohl Telefonnummer als auch Fax-Nummer sind mit Vorwahl einzutragen.

Aufbewahrungsort des Weines: Nur einzutragen, wenn die Lagerung des Weines an einem anderen Ort erfolgt als in der Zustelladresse für den Bescheid angegeben ist.

Angaben über den Wein:

- Qualitätsweinrebsorte(n):** Es sind ausschließlich die nachstehend angeführten Rebsortencodes zu verwenden. Eine Rebsorte darf lt. Weingesetz angegeben werden, wenn ihr Anteil mindestens 85 % beträgt. Zwei oder drei Rebsorten sind anzugeben, wenn der Wein ausschließlich aus diesen zwei oder drei Rebsorten besteht. Besteht der Wein aus mehr als drei Rebsorten ist das Kürzel für gemischter Satz oder Sortenverschnitt zu verwenden.
- Sortenverschnitt:** „Ja“ ist anzukreuzen, wenn nicht die vorgeschriebenen 85% einer Sorte erreicht werden.
- Jahrgang:** Ein Jahrgang ist nur dann einzutragen, wenn der Anteil des Jahrganges mindestens 85% beträgt.
- Jahrgangverschnitt:** „Ja“ ist anzukreuzen, wenn nicht die vorgeschriebenen 85% eines Jahrganges erreicht werden.
- Anreicherung:** Hier ist anzukreuzen, ob der Wein aufgebessert wurde oder nicht.
- Süßung:** Hier ist „ja“ anzukreuzen, wenn dem fertiggegorenen Wein nachträglich eine Restsüße verliehen wurde.
- Teilmenge mit bereits vorhandenen Prüfnummern:** Falls eine Teilmenge des eingereichten Weines bereits eine Prüfnummer erhalten hat, so ist hier diese Teilmenge in Liter anzugeben.

Bezeichnung des Weines: (für die Angaben am Etikett)

- Qualitätsweinrebsorte(n):** Es sind ausschließlich die nachstehend angeführten Rebsortencodes zu verwenden. Eine Rebsorte darf lt. Weingesetz angegeben werden, wenn ihr Anteil mindestens 85 % beträgt. Zwei oder drei Rebsorten sind anzugeben, wenn der Wein ausschließlich aus diesen zwei oder drei Rebsorten besteht. Des Weiteren darf Sortenverschnitt oder Gemischter Satz oder eine Bezeichnung ohne Rebsorten verwendet werden.
- Qualitätsstufe:** Die Codierung der Qualitätsstufen sind der nachstehenden Liste zu entnehmen.
- Jahrgang:** Ein Jahrgang ist nur dann einzutragen, wenn der Anteil des Jahrganges mindestens 85% beträgt. Eine verpflichtende Jahrgangsangabe ist nicht vorgeschrieben.
- Weinbaugebiet:** Die Codierung der Weinbaugebiete sind der nachstehenden Liste zu entnehmen.
- Sonstiges:** Hier sind Zusatzbezeichnungen wie z.B.: „Cuvée“, Heuriger, Riedbezeichnungen etc. einzutragen.

Bei nicht Erreichen der beantragten Qualitätsstufe ändere ich meinen Antrag auf die nächst mögliche niedrigere Qualitätsstufe:

Dieses Feld können Sie bei Prädikats-, Kabinett- und DAC-Weinen ankreuzen. Wenn Sie es ankreuzen, so ändern Sie hiermit Ihren Antrag bei nicht Erreichen der beantragten Qualitätsstufe auf die nächst mögliche niedrigere Qualitätsstufe ab. Dies führt zu einem abgekürzten Verfahren ohne einem Parteiengehör und Sie erhalten dann ohne Zeitverlust einen Prüfnummernbescheid mit einer niedrigeren Qualitätsstufe.

Zugrundeliegende Mostchargennummern: diesen Abschnitt nur bei Prädikatsweinen ausfüllen!!!

Die Daten sind dabei 1:1 aus der zu Grunde liegenden Mostwägerbestätigung zu übernehmen.

Teilmengen in Liter: Einzutragen ist die Teilmenge, die aus der angeführten Mostwägerbestätigung für den eingereichten Wein verwendet wurde.

Sollte mit den 4 Zeilen NICHT das Auslangen gefunden werden, wäre zusätzlich das **Fortsetzungsblatt** zu verwenden.

Herkunftscodes

Rebsortencodes

Region	Weinbaugebiet	Kürzel
Weinland		WLXX
	Mittelburgenland	WLMB
	Neusiedlersee	WLNS
	Neusiedlersee-Hügelland	WLNH
	Südburgenland	WLSB
	Carnuntum	WLCA
	Donauland	WLDL
	Kamptal	WLKA
	Kremstal	WLKT
	Thermenregion	WLTH
	Traisental	WLTT
	Wachau	WLWA
	Weinviertel	WLWV
	Burgenland	WLBL
	Niederösterreich	WLNO
Bergland		BLXX
	Kärnten	BLKA
	Oberösterreich	BLOO
	Salzburg	BLSB
	Tirol	BLTI
Steierland	Vorarlberg	BLVO
		SLXX
	Süd-Oststeiermark	SLSO
	Südsteiermark	SLSS
	Weststeiermark	SLWS
Wien	Steiermark	SLST
	WIEN	

Weißweinsorte	Kürzel
Bouvier	BO
Chardonnay	CH
Morillon	MR
Frühroter Veltliner	FV
Malvasier	MA
Furmint	FU
Goldburger	GB
Grauer Burgunder	GR
Pinot Gris	PG
Ruländer	RU
Grüner Veltliner	GV
Weißgipfler	WG
Jubiläumsrebe	JU
Müller-Thurgau	MT
Rivaner	RA
Muskateller	MU
Gelber Muskateller	GM
Roter Muskateller	RM
Muskat-Ottonel	MO
Neuburger	NB
Roter Veltliner	RV
Rotgipfler	RG
Sauvignon blanc	SB
Scheurebe	SC
Sämling 88	SA
Sylvaner	SY
Grüner Sylvaner	GY
Traminer	TR
Gewürztraminer	GT
Roter Traminer	RT
Weißer Burgunder	WB
Weißburgunder	WE
Pinot blanc	PB
Klevner	KL
Weißer Riesling	WI
Riesling	RI
Rheinriesling	RR
Welschriesling	WR
Zierfandler	ZF
Spätrot	SR

Rotweinsorte	Kürzel
Blauburger	BL
Blauer Burgunder	BB
Blauer Spätburgunder	BS
Blauburgunder	BR
Pinot Noir	PN
Blauer Portugieser	BP
Blauer Wildbacher	BW
Blaufränkisch	BF
Cabernet Franc	CF
Cabernet Sauvignon	CS
Merlot	ME
Rathay	RH
Roesler	RL
St. Laurent	SL
Syrah	SH
Zweigelt	ZW
Blauer Zweigelt	BZ
Rotburger	RB

Sortenverschnitt	SV
Gemischter Satz	GS

Qualitätsstufencodes

Qualitätsstufen	Kürzel
Qualitätswein	QUW
Kabinett	KAB
Spätlese	SPL
Auslese	ALW
Beerenauslese	BAL
Ausbruch	AUB
Trockenbeerenauslese	TBA
Eiswein	EIW
Strohwein	STW
Districtus Austria Controllatus	DAC

Pröll